

RiesterRente Plus

Vorschlag mit unverbindlicher Beispielrechnung für eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarif RR+)

- mit staatlicher Förderung
- mit Rentengarantiezeit

Die Berechnung beruht auf Tarifen der Württembergische Lebensversicherung AG.

Produkt-Highlights

Flexibel vor Rentenbeginn:

- laufende Beitragszahlung und Zuzahlungen möglich
- Möglichkeit der Vorverlegung des Rentenbeginns um bis zu 5 Jahre
- Schutz des staatlich geförderten Altersvorsorgevermögens vor Hartz IV in der Ansparphase

Flexibel zum Rentenbeginn:

- Möglichkeit einer Teilkapitalabfindung (max. 30 %)
- Aufschieben des Rentenbeginns um bis zu 15 Jahre

Genauere Produktinformationen zu Ihrer RiesterRente Plus finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsnehmer:

Versicherte Person: Herr
Geburtsdatum: 15.02.1987
Alter bei Beginn: 27 Jahre
Versicherungsbeginn: 01.04.2014

Beitrag

Ablauf der Beitragszahlung am	01.04.2054
Beitragszahlungsdauer	40 Jahre
Vereinbarter monatlicher Eigenbeitrag	90,97 EUR
Zulagen ¹ anteilig im ersten Jahr	115,50 EUR
Gesamtbeitrag ¹ (Eigenbeiträge und Zulagen anteilig im ersten Jahr)	934,23 EUR

Der Beitrag wird ohne Anpassung vereinbart.
Zum Erhalt der vollen Zulage im ersten Jahr ist eine Zuzahlung in Höhe von 272,87 EUR erforderlich.

Aus technischen Gründen können zwischen Vorschlag und Versicherungsschein geringfügige Abweichungen auftreten.

Leistungen der Rentenversicherung

Vereinbarter Rentenbeginn	01.04.2054
Alter bei vereinbartem Rentenbeginn	67 Jahre
Rentengarantiezeit	10 Jahre

	Aus vereinbartem Eigenbeitrag	Aus Gesamtbeiträgen ¹ (Eigenbeiträge und Zulagen)
Monatliche lebenslange Altersrente ohne Überschuss	175,45 EUR	201,00 EUR
Mögliche monatliche Gesamrente ¹ bei deklarierten Überschussanteilsätzen	372,92 EUR	427,50 EUR
um 1 % Punkt höherer Verzinsung	523,00 EUR	600,00 EUR
um 1 % Punkt niedrigerer Verzinsung	262,00 EUR	300,50 EUR

Vor Rentenbeginn werden die Überschüsse gemäß dem System Verzinsliche Ansammlung sowie für die Finanzierung einer Schlusszahlung aus dem Überschussfonds verwendet.

Nach Rentenbeginn werden diese entsprechend dem System Steigende Bonusrente verwendet.

Nähere Informationen zur Überschussverwendung finden Sie in den angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung" sowie in den Versicherungsbedingungen.

Die Gesamrente erhöht sich ab dem 2. Jahr des Rentenbezugs jährlich um 0,30 %¹ (aktuell deklariertes Erhöhungssatz).

¹ Bitte beachten Sie, dass wir die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven nicht garantieren können.
Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung".

Teilkapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn

	Aus vereinbartem Eigenbeitrag	Aus Gesamtbeiträgen¹ (Eigenbeiträge und Zulaugen)
Mögliche Teilkapitalabfindung ohne Überschuss	15.300 EUR	17.564 EUR
Mögliche Gesamt-Teilkapitalabfindung ¹ bei deklarierten Überschussanteilsätzen	24.963 EUR	28.637 EUR
Mögliche monatliche lebenslange Altersrente ohne Überschuss nach Teilkapitalabfindung	122,82 EUR	140,99 EUR
Mögliche monatliche Gesamtrente ¹ bei deklarierten Überschussanteilsätzen nach Teilkapitalabfindung	261,04 EUR	299,47 EUR

Alle in diesem Vorschlag ausgeführten Leistungen sind einkommensteuerpflichtig.

Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung

Die Höhe der garantierten Leistungen sagen wir Ihnen bei Vertragsabschluss verbindlich zu. Die darüber hinaus angegebenen möglichen Leistungen beruhen dagegen lediglich auf einer Beispielrechnung mit unverbindlichen Annahmen. Welche Leistungen künftig tatsächlich fällig werden, kann daraus nicht abgeleitet werden.

Im Folgenden wird erläutert, weshalb wir dazu keine verbindlichen Angaben machen können:

Um die garantierten Leistungen verbindlich zusagen zu können, müssen wir sicher kalkulieren. Dadurch erzielen wir in der Regel Überschüsse, an denen wir Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligen. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, von der allgemeinen Entwicklung des versicherten Risikos (z.B. der Lebenserwartung) und dem Verlauf der Kosten ab. Die hieraus resultierenden Ergebnisse unterliegen jedoch Schwankungen. Diese Ergebnisse werden jährlich festgestellt und bilden mit der wirtschaftlichen Gesamtsituation unseres Unternehmens die Grundlage für die jährliche Festlegung der Überschussanteilsätze (Deklaration) Ihres Vertrages. Kurzfristige Schwankungen können wir dabei in der Regel ausgleichen. Lang anhaltende Änderungen führen dagegen zu einer entsprechenden Erhöhung oder Senkung der Überschussanteilsätze in der Deklaration.

Beteiligung an Überschüssen:

Die Überschüsse eines Jahres werden in der Aufschubzeit für das Überschuss-System Verzinsliche Ansammlung sowie für den Überschussfonds und im Rentenbezug Ihres Vertrages für das System Steigende Bonusrente verwendet.

Eine Zusatzleistung aus den Überschüssen im Überschussfonds erhalten Sie im allgemeinen erst bei Tod, Kündigung oder Ablauf Ihres Vertrages auf Basis der dann gültigen Deklaration (weitere Informationen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen). Bei einer Änderung der Deklaration kann der Überschussfonds absinken, gegebenenfalls sogar insgesamt entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Insofern sind Beträge im Überschussfonds noch widerruflich. Die Überschüsse im Überschussfonds stärken die aufsichtsrechtliche vorgeschriebene Solvenzausstattung des Unternehmens. Überschüsse im Überschussfonds verwenden wir nur für die Belange unserer Versicherungsnehmer.

Eine Beteiligung an ggf. im Rahmen der jährlichen Deklaration festgelegten Kostenüberschussanteilen erhalten Sie erstmals am Ende des 16. Versicherungsjahres, wenn Ihre jährlichen Eigenbeiträge einen ebenfalls im Rahmen der Deklaration jährlich festgelegten Mindestbetrag erreichen. Dieser Mindestbeitrag liegt aktuell bei 1.100 EUR.

Beteiligung an Bewertungsreserven:

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegen, mit dem sie in der für die Überschussbeteiligung maßgeblichen handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen werden. Hieran werden Sie bei Beginn der Rentenzahlung oder Vertragsbeendigung nach einem verursachungsorientierten Verfahren betei-

¹ Bitte beachten Sie, dass wir die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven nicht garantieren können. Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung".

ligt, d.h. in dem Maße wie Ihr Vertrag zu deren Entstehung beigetragen hat (Sonderschlusszahlung). Aufgrund der Kapitalmarktschwankungen wird die Sonderschlusszahlung bei Beginn der Rentenzahlung bzw. im Falle der Beendigung des Vertrages zum jeweiligen Zeitpunkt neu berechnet. Als Folge kann der tatsächliche Wert höher oder niedriger ausfallen oder sogar ganz entfallen. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, können wir jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für das laufende Geschäftsjahr deklarieren. Diese Mindestbeteiligung wird zu Rentenbeginn fällig oder, sofern ein Kapitalwahlrecht besteht, bei seiner Ausübung ausgezahlt, wenn die zugeordnete Beteiligung an den Bewertungsreserven unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der zugeordnete Wert fällig. Für den Fall der Kündigung des Vertrages oder für den Todesfall der versicherten Person erfolgt keine Deklaration einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. In den Darstellungen haben wir als Beteiligung an den Bewertungsreserven die aktuell deklarierte Mindestbeteiligung angegeben.

Annahmen, die der Ermittlung der möglichen Werte zugrunde liegen:

Für diese unverbindliche Beispielrechnung haben wir - soweit nicht anders beschrieben - vereinfachend angenommen, dass die für den Zeitraum 2014 festgesetzte Deklaration der Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleibt. Über die tatsächliche Höhe der künftigen Überschussanteilsätze können wir jedoch keine verbindlichen Aussagen machen.

Veränderungen der möglichen Leistungen bei Änderung der Annahmen:

Insbesondere eine Veränderung der Verzinsung wirkt sich deutlich auf die möglichen Leistungen der Versicherung aus. Zu Ihrer Orientierung haben wir daher zusätzlich Gesamtleistungen im Erlebensfall mit abweichenden Zinssätzen eingefügt. Wir haben dazu die Annahmen in der unverbindlichen Beispielrechnung über die Verzinsung verändert. Hieraus können Sie ersehen, welche Gesamtleistungen sich ergeben können, wenn die Verzinsung um einen Prozentpunkt höher oder niedriger als die in der unverbindlichen Beispielrechnung angenommene Verzinsung ist. Die angegebenen Beträge stellen jedoch keine Ober- bzw. Untergrenze dar; die tatsächliche Gesamtleistung würde bei größerer Änderung der Verzinsung über bzw. unter den angegebenen Beträgen liegen. Darüber hinaus führt eine Änderung der Verzinsung gegebenenfalls zu einer Erhöhung oder Reduzierung des deklarierten Erhöhungssatzes der Rente im Rentenbezug.

Durch eine Änderung der Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn kann es für zukünftige Rentenzahlungen zu einem Absinken der Renten aus der Überschussbeteiligung unter die bis dahin gezahlte Rentenhöhe kommen.

Für die unverbindliche Berechnung der Gesamrenten zum Rentenbeginn wurden in der unverbindlichen Beispielrechnung vereinfachend die aktuellen Rechnungsgrundlagen verwendet. Maßgeblich sind jedoch die zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen.

Sämtliche Angaben zur staatlichen Förderung wurden auf Basis des am 11. Mai 2001 beschlossenen AVmG - unter Einbeziehung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 - und des am 01.01.2005 in Kraft gesetzten Alters-einkünftegesetzes (AltEinkG) ermittelt. Eine Garantie für die richtige Auslegung der Regelungen sowie für die korrekte Berechnung der staatlichen Förderung kann nicht übernommen werden. Auch können sehr individuelle steuerliche Verhältnisse berechnungstechnisch nicht abgebildet werden. Durch kurzfristige und deshalb noch nicht eingearbeitete Änderungen von Gesetzen und Verordnungen bzw. Rechtsprechung können sich ebenfalls Abweichungen ergeben.

Für die Berechnung der Zulagen und Gesamtbeiträge mit staatlicher Förderung haben wir ferner Ihre Angaben zu derzeitigem Einkommen, Familienstand und Kindern sowie gegebenenfalls zu Zulagenberechtigung und Eigenbeitrag Ihres Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners zugrunde gelegt (vgl. Ausdruck Beratungsdaten). Bei Änderung Ihrer persönlichen Verhältnisse kann sich Ihr Anspruch auf Zulagen ändern. Um unveränderte Gesamtbeiträge zu erreichen, müssten die Eigenbeiträge bei Änderung Ihres Anspruches auf Zulagen angepasst werden. Dies bedeutet beispielsweise, dass die Eigenbeiträge erhöht werden müssten, wenn die Berechtigung für berücksichtigte Kinderzulagen entfällt. Wir empfehlen deshalb eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Eigenbeiträge.

Für die beispielhafte Berechnung der Leistungen mit staatlicher Förderung sind wir von den ermittelten Gesamtbeiträgen ausgegangen und haben weitere vereinfachende Annahmen getroffen. Tatsächlich werden sich deshalb andere Leistungen ergeben. Dies gilt insbesondere auch bei Veränderung Ihrer Gesamtbeiträge.

Die angegebenen möglichen Leistungen sind - trotz der genauen Darstellung von Beträgen - nur als Beispiele anzusehen, soweit sie die garantierten Werte übersteigen. Auf sie kann daher kein Anspruch erhoben werden. Die tatsächlichen Leistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Höhe der garantierten Leistungen bleibt jedoch in jedem Fall unverändert.

Vertragsgrundlagen

Die Berechnung beruht auf Tarifen der Württembergische Lebensversicherung AG, Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart.

Die hierfür maßgeblichen Versicherungsbedingungen und die weiteren Verbraucherinformationen werden Bestandteil des Vertrages.

Vielen Dank für Ihr Einverständnis zur Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten, die wir zur Erstellung Ihres Vorschlags bei der Württembergischen Versicherungs-Gruppe gespeichert haben.

Sie können der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung jederzeit widersprechen.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren zuständigen Vermittler.

Verlaufsdarstellung zur unverbindlichen Beispielrechnung

Leistungen vor dem vereinbarten Rentenbeginn

Im Folgenden ist dargestellt, wie sich die garantierten Leistungen Ihrer RiesterRente Plus entwickeln. Zusätzlich sind beispielhaft mögliche Leistungen einschließlich der unverbindlichen Überschussbeteiligung und mit staatlicher Förderung angegeben.

Werte zum 01.04.	Leistungen bei Tod aus			
	vereinbarten Eigenbeiträgen		Gesamtbeiträgen ¹	
	Garantiert	Mögliche Gesamtleist. ¹	Ohne Überschuss	Mögliche Gesamtleist. ¹
2015	654	666	654	666
2016	1.318	1.355	1.426	1.464
2017	1.992	2.066	2.244	2.325
2018	2.675	2.801	3.074	3.214
2019	3.369	3.560	3.917	4.133
2020	4.424	4.703	5.123	5.441
2021	5.495	5.884	6.347	6.792
2022	6.581	7.105	7.589	8.189
2023	7.682	8.366	8.848	9.632
2024	8.800	9.669	10.126	11.123
2025	9.934	11.016	11.422	12.664
2026	11.084	12.409	12.737	14.257
2027	12.251	13.848	14.071	15.904
2028	13.435	15.335	15.424	17.606
2029	14.635	16.874	16.797	19.366
2030	15.853	18.464	18.189	21.186
2031	17.089	20.108	19.602	23.067
2032	18.343	21.808	21.035	25.012
2033	19.615	23.565	22.489	27.023
2034	20.905	25.381	23.964	29.101
2035	22.213	27.260	25.460	31.251
2036	23.541	29.202	26.978	33.473
2037	24.888	31.210	28.517	35.771
2038	26.254	33.286	30.079	38.147
2039	27.640	35.433	31.664	40.604
2040	29.046	37.653	33.271	43.145
2041	30.472	39.950	34.902	45.772
2042	31.919	42.325	36.556	48.491
2043	33.387	44.782	38.234	51.302
2044	34.876	47.323	39.936	54.210
2045	36.387	49.952	41.663	57.219
2046	37.919	52.672	43.415	60.331
2047	39.474	55.486	45.192	63.551
2048	41.051	58.397	46.995	66.883
2049	42.650	61.409	48.824	70.330
2050	44.273	64.525	50.679	73.897
2051	45.920	67.750	52.561	77.588
2052	47.590	71.088	54.470	81.407
2053	49.284	74.541	56.407	85.360
2054	51.003	78.115	58.549	89.631

Das gebildete Kapital entspricht jeweils der ausgewiesenen garantierten Leistung bei Tod.

Werte zum 01.04.	Leistungen aus vereinbarten Eigenbeiträgen		
	Garantiert	bei Rückkauf Mögliche Gesamtleist. ¹	bei Beitragsfreistellung Garantierte monatliche Rente
2015	554	557	3,76
2016	1.218	1.227	7,51

¹ Bitte beachten Sie, dass wir die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven nicht garantieren können. Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung".

Werte zum 01.04.	Leistungen aus vereinbarten Eigenbeiträgen		
	Garantiert	bei Rückkauf Mögliche Gesamtleist. ¹	bei Beitragsfreistellung Garantierte monatliche Rente
2017	1.892	1.911	11,27
2018	2.575	2.610	15,02
2019	3.269	3.314	18,78
2020	4.324	4.420	23,28
2021	5.395	5.561	28,61
2022	6.481	6.736	33,88
2023	7.582	7.946	39,09
2024	8.700	9.193	44,24
2025	9.834	10.475	49,34
2026	10.984	11.795	54,38
2027	12.151	13.151	59,36
2028	13.335	14.545	64,29
2029	14.535	15.975	69,16
2030	15.753	17.358	73,98
2031	16.989	18.963	78,75
2032	18.243	20.624	83,47
2033	19.515	22.343	88,13
2034	20.805	24.123	92,74
2035	22.113	25.965	97,31
2036	23.441	27.873	101,82
2037	24.788	29.848	106,28
2038	26.154	31.895	110,70
2039	27.540	34.014	115,07
2040	28.946	36.255	119,39
2041	30.372	38.506	123,66
2042	31.819	40.842	127,89
2043	33.287	43.264	132,08
2044	34.776	45.780	136,22
2045	36.287	48.392	140,31
2046	37.819	51.106	144,36
2047	39.374	53.929	148,37
2048	40.951	56.867	152,34
2049	42.650	64.436	156,45
2050	44.273	67.804	160,33
2051	45.920	71.293	164,17
2052	47.590	74.909	167,97
2053	49.284	78.657	171,73
2054	-	-	-

Oben genannte Werten gelten nur unter der Annahme, dass die laufenden Eigenbeiträge regelmäßig gezahlt werden.

Bei vollständiger Beitragsfreistellung wird ein Stornoabzug von 50 EUR bzw. bei Kündigung von 100 EUR erhoben. Dieser ist in den oben ausgewiesenen Werten bereits berücksichtigt. In den letzten fünf Jahren vor vereinbartem Rentenbeginn verzichten wir auf einen Stornoabzug.

Leistungen zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.04.2054

	Aus vereinbarten Eigenbeiträgen	Aus Gesamtbeiträgen ¹
Monatliche Altersrente ohne Überschuss	175,45 EUR	201,00 EUR
Zuzüglich mögliche monatliche Zuwachsrente ¹	110,80 EUR	126,98 EUR
Zuzüglich mögliche monatliche Bonusrente ¹	86,67 EUR	99,40 EUR

¹ Bitte beachten Sie, dass wir die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven nicht garantieren können. Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung".

Mögliche monatliche Gesamtrente ¹	372,92 EUR	427,50 EUR
--	------------	------------

Leistungen ab dem vereinbarten Rentenbeginn

Werte zum 01.04.	Mögliche monatliche Gesamtrente ¹ aus vereinbarten Eigenbeiträgen EUR	Gesamtbeiträgen ¹ ca. EUR
2054	372,92	427,50
2055	374,04	429,00
2056	375,16	430,00
2057	376,29	431,50
2058	377,42	432,50
2059	378,55	434,00
2060	379,69	435,50
2061	380,83	436,50
2062	381,97	438,00
2063	383,11	439,50
2064	384,26	440,50
2065	385,42	442,00
2066	386,57	443,00
2067	387,73	444,50
2068	388,90	446,00
2069	390,06	447,00
2070	391,23	448,50
2071	392,41	450,00
2072	393,59	451,50
2073	394,77	452,50
2074	395,95	454,00
2075	397,14	455,50
2076	398,33	456,50
2077	399,53	458,00

Zertifizierungsinformation

Sie können für Ihren Altersvorsorgevertrag eine staatliche Förderung nach dem Einkommensteuergesetz beantragen.

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Die Zertifizierung wurde mit Wirkung zum 12.11.2012 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) - Zertifizierungsstelle - Postfach 1253, 53002 Bonn, erteilt. Die Zertifizierungsnummer für diesen Altersvorsorgevertrag lautet 005770.

Höhe und Verteilung der Kosten

Die im Vertrag einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten betragen 1.746,62 Euro. Bei laufenden Eigenbeiträgen verteilen wir die einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten ab Vertragsbeginn bzw. ab einer Vertragsänderung (z.B. Beitragserhöhung) in gleichmäßigen Jahresbeiträgen über einen Zeitraum von 5 Jahren, aber nicht länger als bis zum Beginn der Auszahlungsphase.

Für Zuzahlungen betragen die Abschluss- und Vertriebskosten 4,00 Euro je 100 Euro Zuzahlung. Bei Zulagen betragen sie 4,00 Euro je 100 Euro Zulage. Die einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten werden für Zuzahlungen und Zulagen jeweils als Vomhundertsatz abgezogen.

Für die Verwaltung des gebildeten Kapitals werden jährlich bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer 92,79 Euro abgezogen. Es werden zusätzlich 4,00 Euro je 100 Euro Zuzahlung und 4,00 Euro je 100 Euro Zulage berücksichtigt.

¹ Bitte beachten Sie, dass wir die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven nicht garantieren können.
 Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung".

Ferner werden für die Verwaltung des gebildeten Kapitals bis zum Beginn der Rentenzahlung jährlich 0,30 Euro je 100 Euro gebildeten Kapitals und ab Beginn der Rentenzahlung jährlich 1,70 Euro je 100 Euro jährlicher Gesamtrente (inkl. Überschüsse) berücksichtigt.
Die genannten Kosten können nicht erhöht werden.

Kapitalanlage

Bei der Anlage des Kapitals wird auf eine möglichst gute Rentabilität bei gleichzeitig möglichst großer Sicherheit geachtet. Dabei werden ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigt, sofern sie mit diesen Zielen vereinbar sind.

Förderberechtigung

Sind Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert, gehören aber zu dem unter §10a Absatz 1 Satz 1 zweiter Halbsatz oder Satz 4 EStG genannten Personenkreis (z.B. Beamte, Richter, Berufssoldaten), müssen Sie die nach §10a Absatz 1 EStG erforderliche Einwilligung abgegeben haben, um unmittelbar förderberechtigt zu sein.

Unverbindliche Beispielrechnung zu Beitrag und gebildetem Kapital

Nachstehend ist dargestellt, wie sich die gezahlten Beiträge zzgl. Zulagen sowie das gebildete Kapital Ihrer RiesterRente Plus aus Gesamtbeiträgen (Eigenbeiträge und Zulagen) unter Berücksichtigung von Kosten bei angenommener Verzinsung von 2%, 4% und 6% p.a. in den ersten 10 Jahren, maximal bis zum Rentenbeginn entwickeln. Die über die Zulagen hinaus ggf. mögliche zusätzliche Steuerersparnis ist hier nicht berücksichtigt.

Werte zum 01.04.	Summe gezahlter Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge + Zulagen) in EUR, mit einer angenommenen Verzinsung von			Gebildetes Kapital aus Gesamtbeiträgen in EUR bei einer angenommenen Verzinsung von		
	2%	4%	6%	2%	4%	6%
2015	1.103,43	1.115,15	1.126,80	654,00	654,00	654,00
2016	2.346,16	2.393,85	2.441,87	1.427,00	1.441,00	1.455,00
2017	3.652,82	3.763,36	3.876,07	2.249,00	2.293,00	2.338,00
2018	4.985,61	5.187,64	5.396,31	3.085,00	3.176,00	3.273,00
2019	6.345,05	6.668,89	7.007,77	3.935,00	4.093,00	4.264,00
2020	7.731,69	8.209,40	8.715,92	5.152,00	5.397,00	5.664,00
2021	9.146,06	9.811,52	10.526,56	6.390,00	6.750,00	7.148,00
2022	10.588,71	11.477,73	12.445,83	7.648,00	8.153,00	8.718,00
2023	12.060,22	13.210,58	14.480,27	8.928,00	9.610,00	10.382,00
2024	13.561,16	15.012,76	16.636,76	10.229,00	11.122,00	12.143,00

Die angegebenen möglichen Leistungen sind - trotz der genauen Darstellung von Beträgen - nur als Beispiele anzusehen, soweit sie die garantierten Werte übersteigen. Auf sie kann daher kein Anspruch erhoben werden. Die tatsächlichen Leistungen werden höher oder niedriger sein. **Die Höhe der garantierten Leistungen bleibt jedoch in jedem Fall unverändert.**

Zusätzlich können die Gesamtbeiträge im Rahmen der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben bis zu den Höchstbeträgen des § 10a EStG abgesetzt werden. Das heißt der tatsächliche Aufwand für die Eigenbeiträge kann sich ggf. durch eine zusätzliche Steuerersparnis reduzieren.

¹ Bitte beachten Sie, dass wir die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven nicht garantieren können. Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung".